

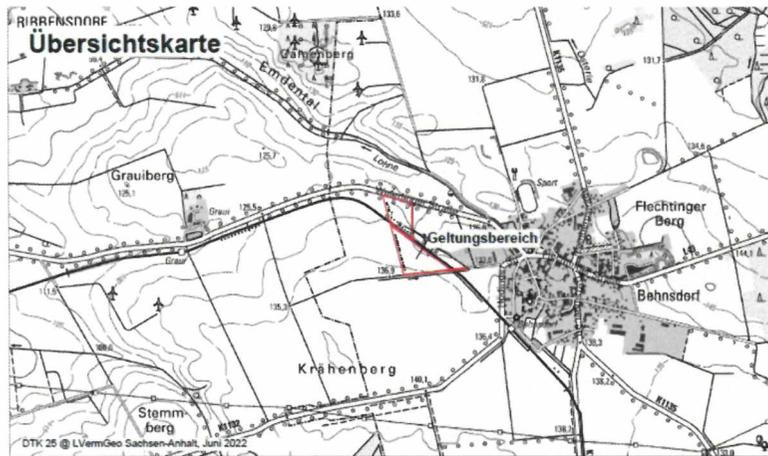
Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Behnsdorf“ OT Behnsdorf der Gemeinde Flechtingen

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Flechtingen über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Behnsdorf“ OT Behnsdorf der Gemeinde Flechtingen

Der Gemeinderat Flechtingen hat am 22.02.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Behnsdorf“ OT Behnsdorf der Gemeinde Flechtingen als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Behnsdorf“ OT Behnsdorf der Gemeinde Flechtingen in Kraft.

Lage des Plangebietes in der Gemeinde Flechtingen:



Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Flechtingen, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Flechtingen, den 22.07.2024


Buttgereit
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Behnsdorf“ OT Behnsdorf der Gemeinde Flechtingen

Bekanntmachung erfolgt gemäß § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Flechtingen

- | | |
|----------------|---------------------------------------------------------|
| OT Bahnhof | 1. Calvörder Straße, Radweg/ Ecke Bushaltestelle |
| OT Behnsdorf | 2. Flechtinger Straße 2, Bäckerei |
| | 3. Bauernstraße 19, Gemeindehaus |
| OT Belsdorf | 4. Bushaltestelle am Friedhof |
| OT Böddensell | 5. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr |
| | 6. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle |
| OT Flechtingen | 7. Lindenplatz 13 |
| | 8. Zur Spetze 1/3 (Parkplatz Gaststätte) |
| OT Hasselburg | 9. Haldensleber Straße 5, Bushaltestelle |
| OT Lemsell | 10. Bülstringer Straße 5, Bushaltestelle |
| OT Hilgesdorf | 11. Ivenroder Straße, Holzpavillon Touristeninformation |

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 22.07.2024

auszuhängen am: 23.07.2024
ausgehängt am:

abzunehmen am: 07.08.2024
abgenommen am:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:




Buttgereit
Bürgermeister

Unterschrift:

Unterschrift:

Siegel

Buttgereit
Bürgermeister